

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf der Bundesregierung für ein Hilfskonzept für die Opfer der Colonia Dignidad

Vorbemerkung

Mit Entschließungsantrag vom 29. Juni 2017 zur Aufarbeitung der Verbrechen in der Colonia Dignidad hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, unter anderem bis zum 30. Juni 2018 ein Konzept für Hilfsleistungen für die Opfer der „Colonia Dignidad“ vorzulegen.

Die Bundesregierung setzt sich für die Umsetzung der im Entschließungsantrag genannten Ziele ein. Sie ist von dem Gedanken geleitet, den im April 2016 der damalige Bundesminister des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier bei einer öffentlichen Veranstaltung geäußert hat, als er von einer „moralischen Verantwortung“ für die Geschehnisse in der Colonia Dignidad sprach. Gleichzeitig machte er deutlich, dass das Auswärtige Amt keine Schuld für die Militärdiktatur und die Verbrechen trage, die von den Anführern in der Colonia Dignidad, teilweise in Verbindung mit dem chilenischen Militär, begangen wurden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass aus den Geschehnissen in der Colonia Dignidad keine rechtlichen Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland entstanden sind. Vor diesem Hintergrund enthält der nachfolgende Entwurf für ein Hilfskonzept ausschließlich Vorschläge für freiwillige Unterstützungsmaßnahmen.

Ziel der Bundesregierung ist es, konkrete Hilfsmaßnahmen für erlittenes und heute noch bestehendes Leid der Opfer zu leisten.

Unter Berücksichtigung der vorangehenden Ausführungen und der Aufforderung des Deutschen Bundestages mit Entschließungsantrag vom 29. Juni 2017 hat die Bundesregierung ein Konzept für Hilfsleistungen ausgearbeitet. Die Einrichtung eines Hilfsfonds wird darin als eine Option vorgestellt. Sofern der Deutsche Bundestag die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen gegenüber in Deutschland lebenden ehemaligen Bewohnern der Colonia Dignidad befürwortet, werden dafür zusätzliche Haushaltsmittel benötigt. Maßnahmen gegenüber den in Chile lebenden Opfern beabsichtigt das Auswärtige Amt möglichst aus den Mitteln zu finanzieren, die im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen.

1. Hilfsfonds

Im Zentrum eines Hilfskonzepts könnte die Errichtung eines Hilfsfonds stehen. Aus diesem sollten Unterstützungsmaßnahmen finanziert werden, die der Opfergemeinschaft zu Gute kommen. Individualmaßnahmen, insbesondere Geldzahlungen an Einzelpersonen, sind dagegen nicht vorgesehen.

Der Entschließungsantrag benennt die in der Colonia Dignidad verübten Verbrechen. Danach ist eine vereinfachte Einteilung in verschiedene Fall-/Opfergruppen möglich:

- Politisch Verfolgte, die von der chilenischen Geheimpolizei in Zusammenarbeit mit der Führung der Colonia Dignidad gefoltert bzw. ermordet wurden;

- Kinder, die ihren chilenischen Eltern entzogen wurden („zwangsadoptierte Kinder“) und deren Eltern;
- Bewohner der Colonia Dignidad, die dauerhaft dem rücksichtslosen Unterdrückungsapparat Paul Schäfers ausgesetzt waren.

Die Existenz der verschiedenen Opfergruppen ist insbesondere wichtig bei der Bestimmung des Kreises, dem mögliche Unterstützungsmaßnahmen zugutekommen sollen.

Die aus dem Hilfsfonds zu finanzierenden Maßnahmen sollten vorzugsweise an .Orten durchgeführt werden, an denen sich eine größere Zahl ehemaliger Bewohner in Deutschland (z. B. Gronau) oder in Chile (v. a. Villa Baviera) aufhält.

a) Mögliche Maßnahmen in Deutschland:

Übernahme der Kosten für

- den Aufbau eines Beratungs- und Betreuungsangebots für ehemalige Bewohner der Colonia Dignidad als Sektenopfer;
- Veranstaltungen, die der gemeinsamen Aufarbeitung sowie dem Erfahrungsaustausch der Betroffenen dienen (z. B. betreute Kurzzeit-Aufenthalte außerhalb des Alltags mit Gesprächskreisen/ Gemeinschaftstherapie);
- besondere Veranstaltungen mit dem Ziel der Eingliederung von Neuankömmlingen aus der Villa Baviera in den deutschen Arbeitsmarkt (z. B. Workshop unter Leitung von Experten der Bundesagentur für Arbeit).

b) Mögliche Maßnahmen in Chile:

Übernahme der Kosten für

- eine Ausbildungsinitiative zur Eingliederung insbesondere der jüngeren Villa Baviera-Bewohner in die chilenische Gesellschaft;
- eine spezielle Beratung der Opfer, die nach Deutschland übersiedeln wollen (z.B. Seminar zu Wohnungssuche, Studium/Ausbildung in Deutschland).

2. Weitere (Hilfs)-Maßnahmen im Sinne der Entschließung

Daneben setzt die Bundesregierung weitere der im Entschließungsantrag genannten Maßnahmen um oder plant eine Durchführung/Kostentragung gemeinsam mit der chilenischen Regierung.

a) in Chile

So sollen Maßnahmen der Kranken- und Altenpflege sowie die psychosoziale Beratung für Bewohner der Villa Baviera zunächst fortgesetzt werden. Zudem sollen zehn neue Betten für die pflegebedürftigen Bewohner der Villa Baviera beschafft werden.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, über die Deutsch-Chilenische Gemischte Kommission weitere Projekte mit der Regierung von Chile zu realisieren. Ziel ist es, ein Dokumentationszentrum und eine Gedenkstätte einzurichten, die an die Verbrechen in der Colonia Dignidad erinnern. Zudem ist ein Oral History-Projekt in Vorbereitung. Mit diesen Maßnahmen soll an das Leid der Opfer erinnert werden – das ist wichtig, um vorhandene Wunden zu heilen. In dieselbe Richtung zielen die von der Bundesregierung auch in Zukunft geplanten Dialog-Veranstaltungen zwischen verschiedenen Akteuren (Experten, Opfer, Opferverbände).

Eine von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ, im Auftrag des Auswärtigen Amts durchgeführte Machbarkeitsstudie zu einer möglichen umfassenden Prüfung der Vermögensverhältnisse der Villa Baviera liegt seit Mitte Juni vor. Es wird geprüft, ob eine Klärung der Besitzverhältnisse in Auftrag gegeben werden kann.

Innerhalb der Bundesregierung liegt die Federführung für die zuvor genannten und ausschließlich in Chile geplanten bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen beim Auswärtigen Amt, das diese finanziell fördert und sich weiterhin für deren Umsetzung einsetzen wird.

In Chile lebende Betroffene und Personen/ Organisationen, die sich für die Interessen/ Rechte der Betroffenen einsetzen, werden weiterhin zu geeigneten Anlässen von der Deutschen Botschaft Santiago eingeladen.

b) in Deutschland

In Deutschland lebende Opfer der Colonia Dignidad haben Zugang zum deutschen Sozialversicherungssystem. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen denkbar. So könnte die Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle oder bundesweiten Beratungshotline erwogen werden, die ehemalige Bewohner der Colonia Dignidad bei der Bewältigung von Problemen im Umgang mit Behörden sowie bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber (Sozial-)Leistungsträgern unterstützt.

Denkbar wären auch Maßnahmen der ideellen Wertschätzung, z. B. Einladung von Vertretern der Betroffenen oder engagierter Bürger, die sich für die Interessen der Betroffenen einsetzen, zu geeigneten Anlässen auf Bundesebene.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz setzt sich für die weitere Verbesserung und Vereinfachung der Zusammenarbeit in der Strafrechtshilfe mit Chile ein.

3. Umsetzung des Hilfskonzepts

Eine Gemeinsame Kommission aus Vertretern der Bundesregierung und des Bundestags, die der Entschließungsantrag vorsieht, soll die Richtlinien für die Ausgestaltung des Hilfskonzepts, konkrete Leistungen, den in Frage kommenden Personenkreis und die Höhe der erforderlichen Mittel festlegen.

Die Gemeinsame Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung und trifft sich in den Räumen des Bundestags.

Ein von der Gemeinsamen Kommission einzusetzender Expertenrat mit Geschäftsstelle im Bundestag sollte die Kommission hierbei beraten.

4. Finanzierung

Der Deutsche Bundestag müsste für die Umsetzung des Hilfskonzepts zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zur Verfügung stellen. Dabei wären insbesondere Zusammensetzung und Umfang der Opfergemeinschaft zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist eine finanzielle Beteiligung der chilenischen Seite an weiteren Maßnahmen angestrebt – wie sie im Falle der GIZ-Machbarkeitsstudie erfolgt ist.

